Ökumenischer Arbeitskreis Ottobrunn (ÖAKO)

Sitzung am Dienstag, den 23. März 2021 Digitale Konferenz via Zoom



Beginn: 19.35 Uhr, Ende: 22.00 Uhr

Anwesende und Entschuldigungen

PV 4Brunnen-Ottobr: 1 St. Alb.Magn.: 3;

St. Magdalena: 2; 1 entschuldigt St. Otto: 0; 1 entschuldigt

St. Stephanus Hbr.: 0;
Michaelskirche: 2
FeG: 3
Anwesenheitsliste im Anhang

Gastteilnahme und Referentin: (nur bei TOP 1 und 2)

Kirchenrätin Dr. Maria Stettner

Sitzungsleitung

Dekan Mathis Steinbauer

Protokollführung

Peter Dill

Gesamtchor haben könnte.

Alle Termine:

12.05.21 Friedensgebet (AM)*) 16.06.21 Friedensgebet (Mich)*) 07.07.21 Friedensgebet (DIKO)*) 01.08.21 ökum.GD Maderwiese *) 22.09.21 Friedensgebet (Hbr)*) 13.10.21 Friedensgebet (Otto)*) 26.10.21 ÖAKO (Ort noch offen) 17.11.21 Fried.Geb.im Buß&Bettag (Mich)

*) Coronabedingt sind Änderungen und Ausfälle möglich

Hinweis: Um das Protokoll (ohne Anhang) ins Internet stellen zu können, sind darin außer den Amtsträgern keine Namen der Teilnehmer vermerkt.

1. Begrüßung und geistliche Einstimmung

Dekan Steinbauer begrüßt die Anwesenden und insbesondere als Gast Kirchenrätin Dr. Maria Stettner. Frau Stettner übernimmt die geistliche Einstimmung mit dem Gedanken, dass alle Kirchen einen gemeinsamen Chor zum Lob Gottes bilden ohne wissen zu müssen, welche Rolle die Einzelstimme im

Anschließend erfolgt zur Info von Frau Dr. Stettner eine kurze Vorstellungsrunde der Anwesenden. Dr. Stettner stellt sich als Referentin für Ökumene und interreligiösen Dialog der evang.-luth. Landeskirche in Bayern und als frühere Geschäftsführerin (bis Anfang 2016) der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Bayern (ACK Bayern) vor.

2. Gründung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Ottobrunn (Impuls Dr. Stettner und Diskussion)

Entsprechend TOP 5 der ÖAKO-Sitzung am 20.10.2020 wurde Frau Dr. Stettner zur Information und Beratung über die evtl. Gründung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Ottobrunn eingeladen.

Dr. Stettner schickt voraus, dass die ACK keineswegs ein Gleichmachen oder Gleichwerden der Konfessionen verfolgt, sondern vermitteln und helfen will, wie in deren Verschiedenheit und Vielfalt der christliche Glaube gemeinsam bezeugt werden kann. In diesem Sinne bestehen größtmögliche Freiheit und kaum formale Vorgaben, wie sich lokale ACK´s konstituieren können. Für die damit gegebene Vielfalt der Durchführung ist jedoch zwingend eine einheitliche Basis von Bedeutung. Jede ACK muss sich deshalb zur "Ökumenischen Basisformel" (Charta Oecumenica) bekennen. Veröffentlicht ist diese z.B. unter https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Charta_Oecumenica.

Für die lokale ACK ist ein schriftliches Regelwerk oder eine Art Satzung zu erstellen, das in einfacher Weise das o.g. Bekenntnis, die teilnehmenden Kirchen (mindestens 3 Konfessionen) und Regeln bezüglich der Benennung eines Ansprechpartners sowie für die Zusammenkünfte und ggf. regelmäßige Aktionen enthält. Als Ziel sollte das Vertreten gemeinsamer Anliegen in der Öffentlichkeit genannt sein. Hierzu stehen die Wege nach oben (von der lokalen ACK z. B. in die Landes-ACK) und nach unten (in die Pfarr- und Kirchengemeinden) offen. In der ACK sollte das Prinzip der "Einmütigkeit" herrschen, d.h. nicht mit Kampfabstimmungen etwas durchsetzen, sondern in offenen Diskussionen einen gemeinsamen Weg finden.

Vorteil des Bestehens einer ACK ggü. unserem bisherigen ÖAKO ist, dass eine größere Beständigkeit unabhängig vom zeitlichen Wirken einzelner in der Ökumene aktiver Gemeindemitglieder oder Seelsorger gefördert wird. Außerdem finden neue Mitarbeiter einen Rahmen vor, der ihnen den Einstieg erleichtert. Dr. Stettner fasst die Vorteile zusammen mit: Rahmenbildung und Verstetigung – Verwendung eines in der Gesellschaft bekannten Dachbegriffs – Anteil an den Erfahrungen anderer ACK's.

Diesen Vorteilen stehen hinsichtlich zusätzlicher (Verwaltungs-)Arbeit praktisch keine Nachteile gegenüber. Lediglich die Gründungsphase erfordert die Erarbeitung o.g. Satzung und dann die Zustimmung in den Kirchengemeindegremien. Zu den Satzungen lokaler ACK's erläutert Frau Dr. Stettner zwei unterschiedliche Beispiele, jeweils im Umfang von 1½ - 2 Seiten. Sie legt Wert auf die Feststellung, dass dies nicht einer Vereinssatzung entspricht, sondern nur schriftlich fixiert, was der ACK wichtig ist.

In der Diskussion wird überlegt, welche Kirchengemeinden in Ottobrunn eine lokale ACK gründen könnten. Im ÖAKO sind bereits drei Konfessionen vertreten. Weitere Kirchen wären die Sieben-Tage-Adventisten und die Neuapostolische Kirche. Bisher bestehen mit diesen nur wenige bilaterale Kontakte, die jedoch durchaus eine Zusammenarbeit förderlich erscheinen lassen. Da dies sicher nur langfristig erfolgen kann, eine ACK-Gründung aber nicht auf die lange Bank geschoben werden sollte, müsste diese Gründung durch die drei ÖAKO-Mitglieder erfolgen. Für die anderen ist dann jederzeit eine Gastoder Vollmitgliedschaft und wenn notwendig, auch ohne Probleme eine Satzungsänderung möglich. Erwünscht wäre auch eine Beteiligung der Orthodoxen Kirche, insbesondere im Hinblick auf die Partnerschaft mit der griechischen Stadt Nauplia. Dies würde jedoch die Existenz einer eigenen Ottobrunner Untergliederung der griechisch-orthodoxen Christen voraussetzen. Diese bilden derzeit aber eine Einheit für ganz München und sind somit in eine Münchner ACK integriert.

Weitere Nachfragen der Anwesenden sind in obigen Bericht bereits eingearbeitet. Herr Steinbauer bedankt sich bei Frau Dr. Stettner für die sehr aufschlussreiche Präsentation und die kompetente Beantwortung unserer Fragen. Frau Dr. Stettner sagt die Zusendung ihrer Präsentation sowie der beiden Satzungsbeispiele zu.

Die Mehrheit der Anwesenden äußert sich zur Gründung einer lokalen ACK positiv, es werden keine Ablehnungen geäußert. Der ÖAKO beschließt daher die Erarbeitung eines Satzungsentwurfs und setzt dazu eine Arbeitsgruppe ein. Spontan melden sich hierfür Steinbauer, Junior, Dill, Müller, Klaus (ggf. statt Steinbauer), Werner. Da jede Kirchengemeinde vertreten sein sollte, wird für St. Otto noch bei Denig (durch Maurer) und im Ablehnungsfall bei Meyr (durch Dill) angefragt. Klaus kümmert sich um die Konstituierung.

Dieser Satzungsentwurf soll möglichst in 2 Monaten erstellt und dann den Mitgliedern des ÖAKO zur Beratung und Beschlussfassung (ggf. im Umlaufverfahren) zugeleitet werden. Der finale Entwurf ist dann den Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen zur Beschlussfassung vorzulegen. Die ACK-Gründung könnte dann evtl. im Rahmen eines ökumenischen Gründungsgottesdienstes erfolgen.

3. Genehmigung des letzten Protokolls

Dem Protokoll der Sitzung des ÖAKO vom 20.10.2020 wird zugestimmt.

4. Rückblick auf die Zeit seit dem letzten Treffen

Corona-Situation

Die Lockdown-Maßnahmen erfordern sehr viel Organisationsaufwand, insbesondere die ständigen kurzfristigen Änderungen und Anpassungen. Dies gilt auch in besonderem Maße für das kommende Osterfest.

Ökumenischer Gottesdienst in der Gebetswoche zur Einheit der Christen

Der Gottesdienst fand am 24. Januar im Gemeindesaal der FeG als Präsenz-Veranstaltung statt. Die Teilnehmerzahl war coronabedingt beschränkt und konnte zusätzlich im Livestream mitgefeiert werden. Dies hat alles gut geklappt. Es gab viele positive Rückmeldungen, sehr erfreulicherweise auch von Gemeindemitgliedern der FeG, die bisher solchen Gottesdiensten eher skeptisch gegenüberstanden.

Weltgebetstag

Das Gebet fand am 5. März in St. Magdalena statt. Die Kirche war unter Corona-Status voll besetzt. Die Leitung oblag Diakon Hofmeister.

Der Weltgebetstag 2022 der Frauen aus England, Wales und Nordirland findet vsl. in St. Otto statt.

Friedensgebete

Die Friedensgebete im Oktober, Januar und Februar sind coronabedingt entfallen. Auch das Friedensgebet im April entfällt.

Das Jahresprogramm steht zwar, aber verlässliche Vorhersagen sind derzeit leider nicht möglich.

5. Planungen

Ökumenischer Sommergottesdienst auf der Maderwiese

Der Gottesdienst wird nur als Präsenzgottesdienst für sinnvoll erachtet. Da diese Möglichkeit zum Regeltermin im Juni als zweifelhaft eingeschätzt wird und eine Verlegung in den Herbst wegen anderen Terminhäufungen nicht erfolgen kann, soll der Gottesdienst am Sonntag den 1. August um 10 Uhr auf der Maderwiese gefeiert werden. Dies bietet vsl. eine genügend lange Entscheidungs- und Vorbereitungszeit, ob und wie die Durchführung überhaupt möglich ist.

6. Informationen und Sonstiges

Standorte der Ökumene-Glocke

Die Glocke steht jetzt in St. Magdalena. Sie soll dort bis etwa Mai/Juni bleiben und anschließend in die Michaelskirche gefahren werden. Das im ÖAKO-März-Treffen 2020 erwünschte Plakat zum Standort der Glocke ist zwischenzeitlich erstellt und hängt im Schaukasten von St. Magdalena.

Termin des nächsten ÖAKO-Treffens

Als nächster Termin wird **Dienstag**, **der 26. Oktober 2021 um 19.30 Uhr** vereinbart. Sofern coronamäßig möglich, ist ein Präsenztreffen in der FeG vorgesehen.

7. Gebet zum Abschluss

Dekan Steinbauer beschließt das Treffen mit einem von ihm vorgebeteten Vaterunser-Gebet.

Ottobrunn, den 31. März 2021

gez. Dekan Mathis Steinbauer

gez. Peter Dill

Anhang: Teilnehmerliste

(nicht in der Web-Version)